

Stadt Biesenthal, Amt Biesenthal-Barnim

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES der Stadt Biesenthal, Amt Biesenthal-Barnim

ENTWURF Planstand: September 2016

Im Rahmen der Behördenbeteiligung sind mit Anschreiben vom 18.10.2016 insgesamt 19 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt worden. Fristablauf für die Abgabe der Stellungnahme war am 22.11.2016/ 06.02.2017.

Eingegangen sind 14 Stellungnahmen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand durch Offenlage in der Zeit vom 02.11.2016 bis 05.12.2016 in der Bauverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Haus 2, Plottkeallee 5 in 16359 Biesenthal während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht statt.

Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Das nachstehende Abwägungsprotokoll führt die wesentlichen Inhalte der Stellungnahmen auf.

Hinweise:

Das Abwägungsmaterial muss Einwenderschreiben nicht vollständig im Originaltext wiedergeben („Arbeitshilfe Bebauungsplanung“ des Ministeriums für Infrastruktur vom November 2014). Die Wiedergabe der Stellungnahmen wurde auf die relevanten Argumente reduziert, um den Gemeindevertretern ein kurz gefasstes Abwägungsmaterial zur Entscheidung vorzulegen. Die Originalstellungnahmen können in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, FB Bürgerservice, eingesehen werden.

Abwägungsprotokoll

Lfd. Nr.	Behörde	Antwort vom	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Referat - GL 5 Müllroser Chaussee 50 16236 Frankfurt / O.	24.11.16	Ziele der Raumordnung stehen der beabsichtigten Planung nicht entgegen. Die hier maßgeblichen Grundsätze der Raumordnung sind angemessen berücksichtigt worden.	Kenntnisnahme (kein Abwägungsfall)
2	Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark- Barnim Am Markt 1 16225 Eberswalde	16.11.16	keine Bedenken.	Kenntnisnahme (kein Abwägungsfall)
3	Landkreis Barnim Strukturentwicklungsamt Am Markt 1 16225 Eberswalde	22.11.16	<u>Untere Naturschutzbehörde</u> Keine Einwendungen Weitere Anregungen oder Hinweise wurden durch die beteiligten Ämter der Kreisverwaltung nicht vorgebracht.	Kenntnisnahme (kein Abwägungsfall)
4	Landesamt für Umwelt PF 601061 14410 Potsdam	24.11.16	<u>Belang Immissionsschutz</u> Den Ausführungen im Umweltbericht zur Änderung des FNP kann gefolgt werden. Im Parallelverfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte eine Beteiligung zum Bebauungsplan „Waldstraße“. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen zur Änderung des FNP keine Bedenken.	Kenntnisnahme (kein Abwägungsfall) Die Hinweise zum Belang Immissionsschutz werden redaktionell in der Begründung ergänzt.
			<u>4.2. Belang Wasserwirtschaft</u> Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung.	

Lfd. Nr.	Behörde	Antwort vom	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Wünsdorfer Platz 4 – 5 15806 Zossen	-	-	-
6	Landesbetrieb Straßenwesen NL Ost Tramper Chaussee 3 16225 Eberswalde	01.12.16	Im Geltungsbereich des FNP bestehen keine flächen-relevanten Planungsabsichten des LS, der 4. Änderung des FNP wird zugestimmt.	Kenntnisnahme (kein Abwägungsfall)
7	Landesbetrieb Forst Brandenburg Oberförsterei Eberswalde Schwappachweg 2 16225 Eberswalde	25.11.16	Die in der 4. Änderung des FNP vorgesehene Ausweisung von ca. 5 ha gewerblicher Baufläche ist flächenkonform mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Waldstraße. D.h., die aktuelle FNP-Änderung ermöglicht als maximale Waldumwandlungsfläche die bereits vorabgestimmten 1,9230 ha. Diesem Planungsstand in der 4. Änderung des FNP stimmt die untere Forstbehörde zu.	Kenntnisnahme (kein Abwägungsfall) Die Zustimmung der Forstbehörde wird redaktionell in der Begründung ergänzt.
8	Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) Lindenallee 51 15366 Hoppegarten	29.11.16	Gegen die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme (kein Abwägungsfall)
9	DB Service Immobilien GmbH Liegenschaftsmanagement Caroline-Michaelis-Str. 5-11 10115 Berlin	24.11.16	Es wurde in Bezug auf die Belange der DB AG keine wesentliche Änderung gegenüber dem Stand des Vorentwurfes festgestellt. Es wird auf die Stellungnahme zum Vorentwurf verwiesen.	Kenntnisnahme (kein Abwägungsfall) In Bezug auf die Änderung des FNP wurden zum Vorentwurf keine beachtlichen Hinweise vorgebracht.
10	GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig	07.11.16	Es bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben.	Kenntnisnahme (kein Abwägungsfall)

Lfd. Nr.	Behörde	Antwort vom	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
11	WAV „Panke-Finow“ Geschäftsbesorger Stadtwerke Bernau GmbH Breitscheidstraße 45 16321 Bernau	-	-	-
12	GASCADE Gastransport GmbH Abt. GNL Kölnische Straße 108-112 34119 Kassel	25.10.16	Im Bereich der geplanten Baumaßnahme liegen keine Anlagen von CASCADE GmbH, WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH&Co.KG.	Kenntnisnahme (kein Abwägungsfall)
13	E.ON edis AG Zum Erlenbruch 8 15366 Neuenhagen	-	-	-
14	EWE Netz GmbH Bahnhofstraße 115 16359 Biesenthal	11.10.16	Es bestehen keine Bedenken bezüglich der Planung.	Kenntnisnahme (kein Abwägungsfall)
15	Deutsche Telekom Technik GmbH Güterfelder Damm 87-91 14532 Stahnsdorf	-	-	-
16	Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ Rüdnitzer Chaussee 42 16321 Bernau	-	-	-
17	Gemeinde Wandlitz Prenzlauer Chaussee 157 16348 Wandlitz	25.11.16	Keine Einwände / Anregungen / Hinweise	Kenntnisnahme (kein Abwägungsfall)

Lfd. Nr.	Behörde	Antwort vom	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
18	Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg Kampf-mittelbeseitigungsdienst Verwaltungszentrum B Hauptallee 116/8 15806 Zossen, OT Wünsdorf	30.11.16	zur Beplanung des Gebietes bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Bei konkreten Bauvorhaben ist bei Notwendigkeit eine Munitionsfreigabebescheinigung beizubringen. Darüber entscheidet die für das Baugenehmigungsverfahren zuständige Behörde auf der Grundlage einer vom Kampfmittelbeseitigungsdienst erarbeiteten Kampfmittelverdachtsflächenkarte. Diese Einschätzung gilt auch für zukünftige Änderungen dieses Planes.	Kennntnisnahme (kein Abwägungsfall) Der Hinweis ist im Baugenehmigungsverfahren zu beachten.
19	Gemeinde Schorfheide Gemeindeverwaltung Erzbergerplatz 1 16244 Schorfheide	19.01.17	Keine Äußerung / keine Einwände.	Kennntnisnahme (kein Abwägungsfall)

Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Antwort vom	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-	-	-	-

Abwägungsergebnis:

dafür: dagegen: enthalten:

Datum:2017 -Siegel-